



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

95.8793.06

GD/P958793
Basel, 13. Oktober 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 12. Oktober 2010

Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 1995 den nachstehenden Anzug Giovanni Orsini und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Im Vorfeld der angekündigten und schlussendlich auch durchgeführten Protestkundgebung des Personals der BVB wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass der/die schichtdienstleistende Arbeitnehmer/in in der heutigen Zeit vermehrt Stresssymptome, bedingt durch Verkehrszunahme, grösseren Arbeitsanfall usw. ausgesetzt ist. Diese können sich in Schlafstörungen, Herzbeschwerden oder sogar in familiären Problemen (Ehescheidungen) auswirken. Ebenfalls wird das vegetative Nervensystem durch diese Arbeitsbedingungen empfindlich gestört. Dies beweisen Studien der Universität München und der SUVA. Der Personalverband der BVB fordert deshalb die Regierung auf, die Arbeitsplätze der schichtdienstleistenden Arbeitnehmer/innen der Basler Verkehrsbetriebe auf gesundheitsschädigende Auswirkungen zu untersuchen. Diese Untersuchung dürfte sich jedoch nicht nur auf das Personal der BVB beschränken, sondern müsste meines Erachtens für alle schichtdienstleistenden Mitarbeiter/innen beim Basler Staatspersonal durchgeführt werden.“

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Regierung bereit ist, dieser berechtigten Forderung nachzukommen,
2. die Regierung bereit ist, bei allenfalls tatsächlichen medizinischen Bedenken Abhilfe zu schaffen; wenn ja, wie?
3. bei gesundheitlichen Auswirkungen die Regierung bereit wäre, schichtdienstleistende Mitarbeiter/innen in geeigneter Form, d.h. eventuell in Anwendung der T-57-Regelung, zu entlasten.“

Mit Beschluss Nr. 48/79 vom 28. Oktober 1997 hat der Regierungsrat den ersten Bericht zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten dem Grossen Rat überwiesen. Dieser hat den genannten Anzug mit Beschluss vom 21. Januar 1998 stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen. In der Folge hat der Regierungsrat mit den Beschlüssen Nr. 03/06/13 vom 11. Februar 2003, Nr. 06/07/15 vom 14. Februar 2006 sowie

Nr. 08/08/31 vom 11. März 2008 die weiteren Berichte dem Grossen Rat überwiesen. Der Grosse Rat seinerseits hat mit den Beschlüssen vom 19. März 2003, vom 22. März 2006 und vom 9. April 2008 den Anzug Giovanni Orsini und Konsorten jeweils stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen.

Wir gestatten uns, zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten erneut wie folgt zu berichten:

1. Ausgangslage

Seit einigen Jahren hat die BVB die Forderungen des Anzugstellenden erfüllt: Alle BVB-Mitarbeitenden, welche ein Tram führen, werden seit 2005 regelmässig und obligatorisch medizinisch untersucht. Grundlage dazu bilden die entsprechenden Bestimmungen des Bundesamtes für Verkehr, BAV. Mitarbeitende im Alterssegment bis 40 Jahre werden systematisch alle 5 Jahre untersucht, Mitarbeitende zwischen dem 41. und dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre, Mitarbeitende über 61 Jahre in einem jährlichen Rhythmus. Werden bei diesen Untersuchungen Auffälligkeiten konstatiert, gilt eine verkürzte Periodizität. Solchermassen werden rund 550 BVB-Mitarbeitende aufgrund der Bestimmungen des BAV regelmässig medizinisch untersucht.

Ebenso werden auch alle Mitarbeitenden, welche einen Bus fahren, regelmässig medizinisch untersucht. Grundlage dazu bilden die Bestimmungen der Motorfahrzeugkontrolle, MFK: BVB-Mitarbeitende bis Alter 50 werden dabei alle 5 Jahre, solche ab 51 Jahren alle 3 Jahre untersucht. Etwa 245 BVB-Mitarbeitende sind dieser MFK-Regelung unterstellt.

Bei den BVB werden somit rund 80% aller Angestellten und rund 95% der Schichtdienstleistenden regelmässig medizinisch untersucht.

Ferner wird bei den BVB auch darauf geachtet, dass die Nachtruhezeiten genügend lang ausgestaltet sind. Einen weiteren Schwerpunkt von Gesundheitspräventionsmassnahmen bilden bei den BVB das besondere Augenmerk auf die ergonomische Gestaltung des Fahrer/innen-Arbeitsplatzes sowie die Klimatisierung der Fahrer/innen-Kabinen. Zudem werden die Mitarbeitenden zu ausgewählten Gesundheitsaspekten geschult, wie u.a. zum Thema „Richtige Ernährung bei Schichtdienst“, „Richtiges Sitzen im Führerstand“ oder „Stressverarbeitungsmethoden“.

Auch in anderen baselstädtischen Organisationseinheiten werden regelmässige Gesundheitschecks für das schichtdienstleistende Personal durchgeführt: Bei den IWB werden sämtliche Mitarbeitenden mit regelmässiger Nachtarbeit alle zwei Jahre entsprechend Art. 45 der Verordnung 1 zum eidg. Arbeitsgesetz (ArGV1) zu einer medizinischen Untersuchung/Beratung aufgeboten. Ab dem 45. Altersjahr findet eine solche jährlich statt.

Ebenso werden die schichtdienstleistenden Mitarbeitenden des Justiz- und Sicherheitsdepartements regelmässigen Gesundheitschecks unterzogen. So werden beispielsweise alle Mitarbeitenden der Feuerwehr regelmässig einem Atemschutz-, einem Gehör- sowie einem Fahrtüchtigkeitstest unterzogen (bis zum 40. Altersjahr alle 5 Jahre, bis zum 50. Altersjahr 3-jährlich, über dem 50. Altersjahr jährlich.)

Seit dem 1. Januar 2000 gelten schweizweit in allen nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) versicherten Betrieben die Erfordernisse der von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) erlassenen Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA). Diese EKAS-Richtlinie basiert auf dem UVG und der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) und verfolgt das Ziel, durch vorbeugende Massnahmen Unfälle und Krankheiten am Arbeitsplatz zu vermeiden. Durch den Entscheid des Regierungsrats im November 2000 wurden aufgrund der EKAS-Richtlinie in der kantonalen Verwaltung die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz systematisiert und koordiniert. Hiervon ist nicht nur das schichtdienstleistende, sondern das gesamte, beim Arbeitgeber Basel-Stadt angestellte Personal betroffen. In der Folge wurde in allen Departementen eine sicherheitsbeauftragte Person (SiBe) sowie, je nach Fach- und Organisationsbedarf, eine bereichssicherheitsbeauftragte Person (BeSiBe) bestimmt.

2. Programm „Come back“

Im Mai 2008 und Mai 2009 hat der Regierungsrat die flächendeckende Einführung eines Case Managements (Programm „Come back“) beschlossen. Ziel dieses Instruments ist die Senkung der Anzahl und Dauer der Absenzen um 10%, die Reduktion der Anzahl Invalidisierungen um 25% sowie die Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die beiden ersten Etappen von Come Back wurden bereits erfolgreich eingeführt, die dritte und letzte Tranche wird ab 1. Januar 2011 umgesetzt.

3. Ausblick

Mit der Einführung des Case Managements wurde eine wichtige Lücke auf dem Weg hin zu einem systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) beim Arbeitgeber Basel-Stadt geschlossen. Die Thematik soll in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter geführt werden: In einem nächsten Schritt wird der BGM-Themenkreis „Gesundheitsförderung und Prävention“ auf einen heute allgemein gültigen Standard abgestimmt.

Neben der für einen Betrieb gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzung der Thematik „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ (unter anderem mit vorerwähnter EKAS-Richtlinie oder mit der Umsetzung der Bestimmungen der eidg. Mutterschaftsverordnung) werden zu den Themen „Arbeitsplatzgestaltung/Ergonomie“ sowie „Ressourcenförderung“ Vergleiche zu anderen gesundheitssensibilisierten Grossunternehmen (bspw. SBB, Die Post, Migros) vorgenommen.

Zu diesem Zweck hat der Arbeitgeber BASEL-STADT im laufenden Jahr ein Projekt unter dem Titel „Betriebliches Gesundheitsmanagement Basel-Stadt“ eingeleitet. Mit diesem soll als erstes eine Bestandesaufnahme (Soll/Ist-Analyse) aller bestehenden Gesundheitspräventionsmassnahmen beim Arbeitgeber BASEL-STADT aufgezeigt werden. Bei ausgewiesenem Bedarf können anschliessend zusätzlich notwendige und geeignete Präventionsmassnahmen geprüft, geplant und eingeleitet werden.

4. **Antrag**

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin